

**Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 31. März 2022,
19.30 Uhr, in der Aula**

P r ä s e n z

Stimmberechtigte laut Stimmregister	1257
Anwesend	65
Absolutes Mehr	33

Alle an der heutigen Versammlung gefassten Beschlüsse unterstehen dem **fakultativen Referendum**.

<u>Vorsitzender:</u>	Peter Wiederkehr, Gemeindeammann
<u>Protokoll:</u>	Däster Matthias, Gemeindeschreiber
<u>Stimmzähler:</u>	Zimmermann Andrea Poyet Michel

T R A K T A N D E N

1. Protokoll
2. Zukünftige Wasserversorgung / Beitritt Wasser2035
3. Wasserlieferungsvertrag Gemeinde Othmarsingen
4. Verschiedenes

Herr Peter Wiederkehr, Gemeindeammann, heisst im Namen des Gemeinderates und der Mitarbeitenden der Gemeinde die Anwesenden in der Aula um 19.30 Uhr willkommen. Ebenso heisst er Frau Deborah Gattlen vom "Reussbote" willkommen und Herr Alexander Wagner von der "Aargauer Zeitung". Weiter werden Ehrenbürger der Hans Jost, die Mitglieder des Gemeinderates, sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung begrüsst.

Es wird festgehalten, dass die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung mit der Traktandenliste (gem. Gemeindegesetz Art. 23 Abs. 1) rechtzeitig zugestellt worden ist und die dazugehörenden Akten vorschriftsgemäss ab 17. März 2022 auf der Verwaltung und auf der Website öffentlich zur Einsicht aufgelegt haben.

Zur Unterstützung der Protokollführung laufe im Hintergrund das Tonband. Wenn sich jemand zu Wort meldet, nenne dieser bitte vor dem Votum seinen Namen, dies vereinfache die Protokollführung.

Aufgrund der Präsenzkontrolle unterstehen alle heutigen Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

1. Protokoll

Herr Peter Wiederkehr, Gemeindeammann, teilt mit, dass dieses Traktandum auf Seite 2 der Einladungsbroschüre zu finden sei. Das Protokoll habe in der Gemeindekanzlei aufgelegt und sei auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet gewesen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag: Das Protokoll sei zu genehmigen.

Abstimmung: Das Protokoll vom 3. Dezember 2021 wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme genehmigt.

Der Gemeindeammann dankt Herrn Matthias Däster für das Abfassen des Protokolls.

2. Zukünftige Wasserversorgung / Beitritt Wasser2035 / Genehmigung der Anstaltsordnung der interkommunalen Anstalt (IKA) Wasser2035, Mitgliedschaft

Herr Peter Wiederkehr präsentiert das Traktandum unterstützt von Folien.

Man rede nicht über irgendetwas, sondern über das wichtigste Nahrungsmittel. Alles sei vom Wasser abhängig. Die Vernetzung des Stroms sei seit über 100 Jahren europaweit verknüpft, auch beim Wasser solle man über die Gemeindegrenze hinausdenken. Je höher der Vernetzungsgrad, desto höher die Versorgungssicherheit. Er sei überzeugt, dass auch künftige Generationen über genügend Wasser verfügen sollen.

Das Geschäft sei anlässlich der letzten Gemeindeversammlung (3. Dezember 2021) zurückgewiesen worden. Die Gründung der IKA erfolge Anfang Juni 2022, unabhängig davon, ob Mägenwil ebenfalls beitreten wolle oder nicht. Vielleicht habe man sich beim letzten Mal etwas zu sehr auf das Projekt und nicht auf die Wichtigkeit resp. die Alternativlosigkeit fokussiert.

Mägenwil verfüge über verschiedene Quellwasserpumpwerke, insgesamt deren drei. Die Quellen seien mehr oder weniger ergiebig und es sei ein wichtiges Standbein der Wasserversorgung. Im Sommer und bei Regenknappheit seien die Quellen jedoch nicht sehr ergiebig. Zwischen 30 und 40 % des benötigten Wassers werden aus diesen Quellen bezogen. Mit Othmarsingen habe man ebenfalls eine Leitung, durch welche Wasser bezogen werden könne. Zwar habe man auch mit Birr eine Versorgungsleitung, ab 2028 kann resp. darf Birr kein Wasser mehr liefern, dieses fehle dannzumal für die Versorgung, insbesondere zu Spitzenzeiten. Auch mit Wohlenschwil habe man eine Verbindung, durch welche Wasser befördert werden könne. Wohlenschwil habe jedoch ebenfalls ein beschränktes Wasservorkommen.

Im Aaretal habe es ein mächtiges Grundwasservorkommen. Dasjenige in Birr werde jedoch ausschliesslich durch Niederschläge gespeist, was zu grossen Schwankungen führe. Bei Niederschlägen erholen sich diese zwar, aber in trockenen Jahren erholen sie sich kaum und es bestehe das Risiko, dass die Förderung aufgrund des tiefen Standes eingestellt werden müsse. In regnerischen Jahren liefern sämtliche Umliegenden sehr gerne Wasser. Das Problem sei jedoch in trockenen Jahren und während der Sommerzeit. Zu Spitzenzeiten sei kaum jemand bereit, viel Wasser zu liefern. Die Spitzenwerte habe man auf das Jahr 2035 hochgerechnet, bis dahin rechne

Mägenwil mit einem Wachstum von rund 20 %. Die Landwirtschaft werde weiterhin viel Wasser brauchen. Darum ergebe sich ein Manko zu Spitzenzeiten.

Dieses Manko könne mithilfe von Wasser2035 ausgeglichen werden. Die Speisung von Wasser2035 erfolge über das Grundwasservorkommen im Aaretal. Sollte dieses jemals aufgebraucht sein, wäre die Schweiz kaum mehr bewohnbar. Die Pumpleistung der beiden Hauptpumpen betrage rund 34'000 Liter in der Minute pro Pumpe. Das Ziel von Wasser2035 sei der Ringschluss.

Als Organisationsform wurde eine IKA gewählt. Innerhalb der Anstalt habe man verschiedene Organe, Aufsichten und Strategien. Mit den Mitgliedsgemeinden werden entsprechende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, das Ganze unterstehe dem öffentlichen Recht. Die Finanzierung erfolge über ein Dotationskapital, Mitgliederbeiträge, Beiträge an die Versorgungssicherheit und einen Leistungsbeitrag. Der Mitgliederbeitrag betrage Fr. 1 pro Einwohner. Der Betrag für die Versorgungssicherheit sei Fr. 0.05 pro Kubikmeter verkaufter Wassermenge pro Jahr, dieser Betrag würde ab 2028 fällig. Der Leistungspreis (mögliche Bezugsmenge pro Tag) betrage Fr. 65 pro Kubikmeter jährlich. Der Arbeitspreis sei Fr. 0.23 pro bezogenen Kubikmeter pro Jahr.

Die Investitionen könne man aus der Wasserkasse bezahlen, zurzeit verfüge man über genügend Mittel in dieser.

Die zukünftige Wasserversorgung werde durch Quellen, den Bezug aus Othmarsingen und Wohlenschwil sowie Wasser2035 erfolgen. Die Wasserleitung nach Birr werde als Notverbindung aufrechterhalten.

Gemeindeammann Peter Wiederkehr betont, dass in Mägenwil zurzeit noch viele Anschlussgebühren anfallen aufgrund von neuen Bauten. Sofern das Baugebiet einmal fertig entwickelt sei, fallen diese weg und sämtliche Kosten müssten über den Wasserpreis getragen werden.

Das Wort ist offen für Fragen.

Herr Hans Eichelberger erkundigt sich, wie sich der Preis heute mit dem Beitritt zu Wasser2035 verändern würde. Gemeindeammann Peter Wiederkehr führt aus, dass mittelfristig keine Anpassung geplant sei. Der Preis für die Beschaffung würde zwischen Fr. 0.20 und 0.30 steigen. Er betont jedoch, dass sowohl das Netz wie auch die Reservoirs in gutem Zustand seien.

Antrag: Der Mitgliedschaft der Gemeinde Mägenwil in der interkommunalen Anstalt (IKA) Wasser2035 sei durch Annahme der Anstaltsordnung zuzustimmen. Die Finanzierung erfolgt zulasten der Spezialfinanzierung Wasser.

Abstimmung: Die Mitgliedschaft der Gemeinde Mägenwil in der interkommunalen Anstalt (IKA) Wasser2035 durch Annahme der Anstaltsordnung wird mit Grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

3. Genehmigung des Wasserlieferungsvertrags mit Othmarsingen

Herr Peter Wiederkehr, Gemeindeammann, informiert über den Entwurf des Wasserlieferungsvertrags mit Othmarsingen. Othmarsingen sei ein langjähriger Lieferant von Mägenwil.

Othmarsingen habe das GWP im Mörikerfeld, dieses Grundwasservorkommen würde durch die Bünz gespiesen. Othmarsingen habe die Konzession mit der entsprechenden Entnahmemenge bis 2050 erhalten und die Schutzzonen um das Pumpwerk seien rechtskräftig ausgeschieden. Bei der

Garage Meyer befinde sich ein Stufenpumpwerk, welches den Druck erhöhe und das Wasser nach Mägenwil liefere.

Zurzeit seien zwischen den Gemeinden Brunegg, Henschiken und Othmarsingen ebenfalls Vertragsverhandlungen am Laufen. Brunegg wird einen Grossteil ihres Wassers von Othmarsingen beziehen, hingegen könnte es sein, dass Henschiken lediglich im Notfall von Othmarsingen Wasser beziehen werde, in diesem Fall könnte Mägenwil noch mehr Wasser aus Othmarsingen beziehen, was insbesondere preisliche Vorteile hätte.

Der Wasserlieferungsvertrag mit Othmarsingen beinhalte eine Grundgebühr, welche jedoch voll an den effektiven Bezug angerechnet werde. Man habe mit den vorliegenden Geschäften (Wasser2035 sowie Othmarsingen) die günstigste, dennoch sicherste, Lösung gefunden.

Die Kompetenz zum Vertragsabschluss würde grundsätzlich beim Gemeinderat liegen, aber aufgrund der inhaltlichen Nähe zum Beitritt Wasser2035 habe der Gemeinderat beschlossen, das Geschäft dem Souverän vorzulegen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag: Dem vorliegenden Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Othmarsingen per 1. Januar 2023 mit einer Laufzeit von 20 Jahren sei zuzustimmen.

Abstimmung: Der Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Othmarsingen per 1. Januar 2023 mit einer Laufzeit von 20 Jahren wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme zugestimmt.

4. Verschiedenes

Das Wort wird nicht gewünscht. Gemeindeammann Peter Wiederkehr schliesst die Versammlung um 20.10 Uhr.

Die getreue Protokollführung bescheinigen:

Peter Wiederkehr
Gemeindeammann

Matthias Däster
Gemeindeschreiber